



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 21. März 2001

6051/01
COR 2 (de)

LIMITE

PUBLIC 1

TRANSPARENZ

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES
JANUAR 2001

Seite 1 von Dokument 6051/01 muss wie folgt lauten:

Dieses Dokument enthält folgende Texte:

- **Anlage I** enthält eine Aufstellung der vom Rat im Januar 2001 endgültig angenommenen Rechtsetzungsakte. **Anlage II** enthält die Protokollerklärungen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In der Aufstellung sind auch etwaige Gegenstimmen und Stimmenthaltungen, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie die Abstimmungsregel vermerkt.

Es sei darauf hingewiesen, dass ausschließlich die die endgültige Annahme der Rechtsetzungsakte betreffenden Protokolle maßgebend sind. Die Auszüge aus den betreffenden Protokollen sowie die in den Anlagen I und II enthaltenen Angaben sind der Öffentlichkeit über die Eudor-Internet-Site (<http://www.eudor.com/>; siehe "Transparenz der Gesetzgebungstätigkeiten des Rates") zugänglich.

- **Anlage III** enthält eine Aufstellung der sonstigen vom Rat im Januar 2001 angenommenen Rechtsakte¹, in der gegebenenfalls Abstimmungsergebnisse, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie andere Erklärungen vermerkt sind, die gemäß Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

¹ mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.